

## **Protokoll über die Sitzung des Rates (konstituierende Ratssitzung) Rat/006/2016**

**Sitzungstermin:** Montag, 14.11.2016

**Sitzungsbeginn:** 19:31 Uhr

**Sitzungsende:** 22:31 Uhr

**Ort:** im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstr. 193, 3. OG Zimmer 314

### **Anwesend sind:**

#### **Mitglieder**

Herr Jens Amelsberg  
Frau Elke-Marei Bauer  
Herr Christian Buß  
Herr Jürgen de Buhr  
Frau Frieda Dirks  
Frau Friederike Dirks  
Frau Ineke Dömelt  
Herr Heiner Eisenhauer  
Herr Benjamin Feiler  
Frau Marion Fick-Tiggers  
Frau Ewa Gall  
Herr Wolfgang Goes  
Herr Jens Peter Grohn  
Herr Friedhelm Jelken  
Herr Karl-Dieter Jelken  
Herr Johannes Kleen  
Herr Johann Kruse  
Frau Annemarie Martens  
Herr Alfred Meyer  
Herr Helmut Meyer  
Frau Gabriele Münch  
Frau Sabiha Oltmanns  
Herr Heinz Saathoff  
Herr Johann Saathoff  
Herr Horst-Richard Schlösser  
Frau Hilka Siefkes  
Herr Wolfgang Sievers  
Herr Bürgermeister Friedrich Völler  
Herr Edgar Weiss  
Herr Reiner Zigan

#### **von der Verwaltung**

Herr Johannes Bohlen  
Herr Jens Brooksiek  
Frau Martina Gerken  
Herr Sven Lübbers

Gleichstellungsbeauftragte

## Protokoll über die Sitzung des Rates vom 14.11.2016

Herr Alexander Petelka  
Herr Horst-Dieter Schoon

Protokollführer

### **Entschuldigt fehlen:**

### **Mitglieder**

Herr Klaus-Dieter Reder

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Verpflichtung und Belehrung der Ratsfrauen und Ratsherren gem. § 60 und § 43 i.V.m. § 54 Abs. 3 NKomVG  
Vorlage: IV/180/2016
- 3 Wahl der/des Ratsvorsitzenden  
Vorlage: BV/181/2016
- 4 Feststellung der Tagesordnung
- 5 Beschluss über die Stellvertretung der/des Ratsvorsitzenden  
Vorlage: BV/182/2016
- 6 Erlass einer Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Wiesmoor  
Vorlage: BV/183/2016
- 7 Bekanntgabe der Bildung von Fraktionen und Gruppen  
Vorlage: IV/201/2016
- 8 Beschluss über Wahleinsprüche  
Vorlage: BV/212/2016
- 9 Bildung des Verwaltungsausschusses  
Vorlage: BV/184/2016
- 10 Wahl der ehrenamtlichen Stellvertreterinnen oder der ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters
- 10.1 Beschluss über die Anzahl der ehrenamtlichen Stellvertreter/innen  
Vorlage: BV/185/2016
- 10.2 Wahl der ehrenamtlichen Stellvertreter/innen  
Vorlage: BV/186/2016
- 11 Bildung der Fach- und sondergesetzlichen Ausschüsse
  - 11.1 Bildung der Ratsausschüsse  
Vorlage: BV/187/2016
  - 11.2 Bestimmung der Anzahl der Ausschusssitze  
Vorlage: BV/188/2016
  - 11.3 Besetzung der Ratsausschüsse  
Vorlage: BV/189/2016
  - 11.4 Beratende Mitglieder in Ratsausschüssen  
Vorlage: BV/200/2016

- 11.5** Berufung von weiteren Mitgliedern in die Ratsausschüsse  
Vorlage: BV/190/2016
- 11.6** Zuteilung der Ausschussvorsitze  
Vorlage: BV/191/2016
- 12** Sonstige Gremien  
Vorlage: IV/203/2016
- 12.1** Luftkurort Wiesmoor Touristik GmbH  
  
Besetzung der Gesellschafterversammlung  
**12.1.1** Vorlage: BV/193/2016  
  
Besetzung des Aufsichtsrates  
**12.1.2** Vorlage: BV/194/2016
- 12.2** Eko-Plant Betriebs GmbH Klärschlammvererdungsanlage Wiesmoor  
Hier: Besetzung der Gesellschafterversammlung  
Vorlage: BV/195/2016
- 12.3** Energienetz Ostfriesland GmbH (ENO)  
Hier: Besetzung der Gesellschafterversammlung  
Vorlage: BV/196/2016
- 12.4** Ems Dollart Region  
Hier: Benennung von zwei Vertreter/-innen  
Vorlage: BV/197/2016
- 12.5** Nds. Städte- und Gemeindebund  
Hier: Benennung von Vertreter/-innen für die Kreis-, Bezirks- und Landesversammlung  
Vorlage: BV/198/2016
- 12.6** Gesellschafterversammlung der KNN KG  
Vorlage: BV/199/2016
- 12.7** Kommunalen Feuerlöschkostenausgleich Ostfriesland  
Hier: Besetzung der Mitgliederversammlung  
Vorlage: BV/205/2016
- 12.8** Region Ostfriesland e. V.  
Hier: Besetzung der Mitgliederversammlung  
Vorlage: BV/209/2016
- 12.9** Kuratorium der Kindertagesstätte in Wisedemeer des Evangelisch-lutherischen Kirchenkreisverband Ostfriesland-Nord  
Hier: Benennung der Vertreter/innen  
Vorlage: BV/225/2016
- 12.10** Kuratorium der Kindertagesstätte "Regenbogen" in Spetzerfehn des Evangelisch-lutherischen Kirchenkreisverband Ostfriesland-Nord  
Hier: Benennung der Vertreter/innen  
Vorlage: BV/226/2016
- 13** Bestimmung der Ortsvorsteher/-innen  
Vorlage: BV/192/2016
- 14** Einwohnerfragestunde

## **Öffentlicher Teil**

### **TOP 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Die konstituierende Ratssitzung wird vom ältesten anwesenden und dazu bereiten Ratsmitglied, Herrn Horst-Richard Schlösser, eröffnet.

Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Es wird festgestellt, dass Ratsmitglied Klaus-Dieter Reder entschuldigt fehlt.

### **TOP 2 Verpflichtung und Belehrung der Ratsfrauen und Ratsherren gem. § 60 und § 43 i.V.m. § 54 Abs. 3 NKomVG Vorlage: IV/180/2016**

#### **Sachverhalt:**

##### I. Verpflichtung

Gem. § 60 NKomVG werden die Ratsmitglieder vom Bürgermeister förmlich verpflichtet, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.

##### Verfahren:

Die von der Verwaltung vorbereitete Verpflichtungserklärung muss von den Ratsmitgliedern unterschrieben werden. Sie wird während der Sitzung verteilt und nach Unterzeichnung wieder eingesammelt.

##### II. Belehrung

Gem. § 43 i.V.m. § 54 Abs. 3 NKomVG sind die Ratsmitglieder auf ihre Pflichten nach den §§ 40 bis 42 NKomVG hinzuweisen. Der Hinweis ist aktenkundig zu machen.

##### Verfahren:

Die Pflichtenbelehrung wird vom Bürgermeister vorgenommen. Die von der Verwaltung vorbereitete Niederschrift der Pflichtenbelehrung muss von den Ratsmitgliedern unterschrieben werden. Sie wird während der Sitzung verteilt und nach Unterzeichnung wieder eingesammelt.

Ratsmitglied Frieda Dirks (WB) merkt zum TOP 2 an, dass die Verpflichtungen der Ratsmitglieder im Jahr 2011 per Handschlag vorgenommen wurde, sie aber gerne den Text verlesen bekommen möchte. Außerdem fragt sie, inwieweit man die Wortwahl „unparteiisch“ im Vordruck verstehen darf.

BGM Völler begrüßt zunächst alle Anwesenden. Er erklärt, dass die Verpflichtung als erster Schritt vorgenommen werden muss. Es geht hier jedoch darum, dass die Aufgaben der Ratsmitglieder nach bestem Wissen und Gewissen und zum Wohle der Stadt Wiesmoor und ihrer Einwohner wahrgenommen werden sollen. Selbstverständlich sollen die Ratsmitglieder dabei ihre eigene Meinung vertreten. Dies ergibt sich auch aus der Pflichtenbelehrung.

Es wird sodann jedes Ratsmitglied per Handschlag vom BGM Völler offiziell verpflichtet und belehrt. Fachgruppenleiter Sven Lübbers sammelt die unterschriebenen Verpflichtungen nach § 60 NKomVG und die Pflichtbelehrungen gem. § 43 NKomVG ein.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Zur Kenntnis genommen

**TOP 3      Wahl der/des Ratsvorsitzenden**  
**Vorlage: BV/181/2016**

**Sachverhalt:**

Die Wahl des oder der Ratsvorsitzenden, die keiner Vorbereitung durch den Verwaltungsausschuss bedarf, erfolgt nach § 61 Abs. 1 S. 1 NKomVG. Die oder der Ratsvorsitzende wird aus der Mitte des Rates gewählt. Vorschlags- und wahlberechtigt ist jedes Ratsmitglied, wählbar jedoch nur ein Abgeordneter.

Das Verfahren richtet sich nach § 67 NKomVG. Die nach Satz 3 erforderliche „Mehrheit der Mitglieder des Rates“ beträgt 16 Stimmen.

Ältestenvorsitzender Horst-Richard Schlösser (GfW) bittet um Vorschläge zur Wahl des Ratsvorsitzenden.

Ratsmitglied Johannes Kleen (SPD) schlägt das Ratsmitglied Jens Peter Grohn (SPD) zur Wahl vor. Ratsmitglied Wolfgang Sievers (GfW) schlägt das Ratsmitglied Edgar Weiss (WB) vor. Es werden keine weiteren Vorschläge abgegeben.

Auf Antrag von Ratsmitglied Frieda Dirks (WB) wird eine geheime Wahl durchgeführt. Zur Auszählung der Wahl werden die Ratsmitglieder Helmut Meyer (Die Linke) und Annemarie Martens (CDU) vorgeschlagen und herangezogen.

Vorschlag 1 ist Herr Jens Peter Grohn (SPD)  
Vorschlag 2 ist Herr Edgar Weiss (WB)

Nach der Auszählung der Stimmen wird folgendes Ergebnis bekanntgegeben:

Wahlvorschlag 1 erhält 23 Stimmen  
Wahlvorschlag 2 erhält sechs Stimmen  
Ungültige Stimmen gibt es eine

Damit ist Ratsmitglied Jens Peter Grohn (SPD) zum neuen Ratsvorsitzenden gewählt. Die Wahl wird von ihm angenommen und die Leitung des Rates wird ab dem Zeitpunkt vom Ratsvorsitzenden Jens Peter Grohn übernommen.

Er bedankt sich für die Wahl und gibt an, dass er das Amt so neutral wie möglich ausführen wird.

**Abstimmungsergebnis:**

**Wahlvorschlag 1 (Jens-Peter Grohn, SPD) = 23 Stimmen**  
**Wahlvorschlag 2 (Edgar Weiss, WB)            = sechs Stimmen**  
**Ungültige Stimmen                                = eine Stimme**

Beschlossen

**TOP 4      Feststellung der Tagesordnung**

Da keine Einwände bestehen, wird die Tagesordnung einstimmig festgestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Beschlossen  
Ja: 30 Nein: 0 Enthaltung: 0

**TOP 5**      **Beschluss über die Stellvertretung der/des Ratsvorsitzenden**  
**Vorlage: BV/182/2016**

**Sachverhalt:**

Nach der Wahl des oder der Ratsvorsitzenden schließt sich die Beschlussfassung über die Vertretung der oder des Ratsvorsitzenden an. Dieses kann durch Abstimmung nach § 66 NKomVG erfolgen, also nicht durch Wahl.

Das Vorschlagsrecht besteht wie bei der Wahl des oder der Ratsvorsitzenden. Auch dieser Beschluss bedarf als innerorganisatorische Angelegenheit nicht der Vorbereitung durch den Verwaltungsausschuss.

Ratsvorsitzender Jens Peter Grohn (SPD) führt in den Sachverhalt ein.

Ratsmitglied Reiner Zigan (CDU) schlägt Friedhelm Jelken (CDU) vor.  
Ratsmitglied Edgar Weiss (WB) schlägt Wolfgang Sievers (GfW) vor.

Es wird sodann über die Stellvertretung des Ratsvorsitzenden abgestimmt.

Bei einem Stimmenverhältnis von 24 Stimmen für Friedhelm Jelken (CDU) und sechs Stimmen für Wolfgang Sievers (GfW) wird das Ratsmitglied Friedhelm Jelken (CDU) zum stv. Ratsvorsitzenden gewählt.

**Abstimmungsergebnis:**

**Wahlvorschlag 1 (Friedhelm Jelken, CDU) = 24 Stimmen**  
**Wahlvorschlag 2 (Wolfgang Sievers, GfW) = sechs Stimmen**

Beschlossen

**TOP 6**      **Erlass einer Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt**  
**Wiesmoor**  
**Vorlage: BV/183/2016**

**Sachverhalt:**

Gemäß § 69 NKomVG gibt sich der Rat eine Geschäftsordnung. Sie soll insbesondere Bestimmungen über die Aufrechterhaltung der Ordnung, die Ladung und das Abstimmungsverfahren enthalten. Die Geschäftsordnung stellt eine Ergänzung und Ausfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrensvorschriften dar, die nur die im landeseinheitlicher Verfahrensweise wichtigen Regelungen enthalten.

In der Regel wurde immer die bisherige Geschäftsordnung übernommen. Die bisherige Geschäftsordnung wurde nun redaktionell überarbeitet und in einigen Punkten an die bisherige Arbeitsweise des Rates angepasst.

Es ergeben sich folgende inhaltliche Änderungen:

1. Die §§ 4, 16, 21 und 23 GO wurden in Bezug auf mündliche und schriftliche Anfragen konkretisiert.
2. Beim § 10 GO wurde ein neuer Abs. 8 aufgenommen. Dieser regelt in den Umgang mit elektronischen Datenträgern.
3. Im § 11 GO muss es richtigerweise „so gilt § 10 Abs. 5 entsprechend“ heißen.
4. In § 14 Abs. 3 GO wurde im Abs. 3 aufgenommen, dass das konkrete Abstimmungsergebnis im Protokoll darzustellen ist.

## Protokoll über die Sitzung des Rates vom 14.11.2016

5. Im § 15 GO muss es richtigerweise „gilt § 14 Abs. 5 Satz 2 dieser Geschäftsordnung entsprechend“ heißen.
6. Im § 19 GO wurde die Definitionen der Begriffe „Fraktionen“ und „Gruppen“ in den Abs. 1 und 2 gestrichen. Diese Regelung ist zwischenzeitlich entbehrlich.
7. Im § 22 GO wurde der Zeitpunkt der Übersendung des VA-Protokolls analog zur Regelung zum Zeitpunkt der Übersendung des Ratsprotokolls in § 18 Abs. 3 Satz 1 GO (möglichst jedoch nach spätestens 14 Tagen) übernommen.
8. Beim § 23 GO wurden unter Abs. 3 die nicht öffentlichen Ausschüsse aufgenommen.

Ratsvorsitzender Jens Peter Grohn führt in den Sachverhalt ein.

Ratsmitglied Edgar Weiss (WB) merkt an, dass die Geschäftsordnung in 14 Punkten geändert wurde und fragt, in welchem Interesse und Auftrag dieses erfolgte und welcher Zielsetzung dies folgt. Fachgruppenleiter Sven Lübbers antwortet, dass die Änderungen in Bezug auf die §§ 4, 16, 21 und 23 GO darauf beruhen, dass er, E. Weiss, im April in der Ratssitzung eine mündliche Anfrage stellen wollte. Dieses wurde daraufhin vom Ratsvorsitzenden verwehrt, da der Rat bis dato nicht mit mündlichen Anfragen gearbeitet hat. Aufgrund einer Beschwerde von E. Weiss bei der Kommunalaufsicht des LK Aurich gab es dann Korrespondenz zwischen dem LK Aurich, der Stadt Wiesmoor und ihm selbst. Der Landkreis schlug daraufhin vor, die Geschäftsordnung an die bisherige Arbeitsweise des Rates anzupassen und dahingehend zu konkretisieren. Dieses hat die Verwaltung getan und hat bereits im Mai 2016 einen Änderungsvorschlag für die Geschäftsordnung präsentiert. Der Rat konnte sich damals nicht zu einer Beschlussfassung durchringen und hat die Thematik zur weiteren Beratung in die Fraktionen und Gruppen verwiesen. Zwischenzeitlich gab es keinerlei Änderungswünsche aus den Fraktionen und Gruppen. Daher wird die Geschäftsordnung in der vorliegenden Form und Fassung wieder vorgeschlagen. Des Weiteren handelt es sich bei den Punkten 2 bis 8 nur um redaktionelle Änderungen. Maßgeblich ist hier lediglich der erste Punkt, welcher die bisherige Arbeitsweise des Rates widerspiegelt.

Ratsmitglied Horst-Richard Schlösser (GfW) fragt zum § 19 der Geschäftsordnung, worin der Unterschied zwischen den Bezeichnungen Fraktionen und Gruppen liegt. Fachgruppenleiter Sven Lübbers erklärt, dass sich ein Zusammenschluss von Ratsherren und Ratsfrauen aus unterschiedlichen Wahlvorschlägen heutzutage ebenfalls Fraktion nennen darf. Aufgrund dessen ist die bisherige Unterscheidung in der Geschäftsordnung überflüssig und kann daher gestrichen werden.

Ratsmitglied Edgar Weiss (WB) stellt den Änderungsantrag, dass mündliche Anfragen in allen Ausschüssen und Ratssitzungen zulässig sind. Es wird über den Änderungsantrag von Edgar Weiss (WB) abgestimmt.

**Bei einem Ergebnis von 6 Ja-Stimmen und 24 Nein-Stimmen wird der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.**

Ratsmitglied Karl-Dieter Jelken (SPD) stellt den Antrag, nach Vorlage abzustimmen.

Ratsmitglied Edgar Weiss (WB) stellt einen zusätzlichen Änderungsantrag zur Änderung der Redezeit nach § 10 Abs. 5 der GO. Die Redezeit soll zukünftig von 3 Minuten auf 10 Minuten angehoben werden. Begründet wird dieses dadurch, dass vor allem bei der Begründung von Anträgen oft eine Redezeit von 3 Minuten nicht ausreichend ist, auch im Hinblick darauf, da eine Beschränkung bei elektronischen Datenträgern vorliegt. Besucher oder Investoren haben durchaus auch das Recht, ihr Vorhaben innerhalb z.B. von 30 Minuten zu erklären. Auch die Ratsherren und Ratsfrauen sollten das Recht haben, längere Redezeiten in einer Sitzung zu erhalten.

Es wird sodann über den Änderungsantrag von Edgar Weiss (WB) abgestimmt.

**Bei 4 Ja-Stimmen, 24 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen wird der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.**

Es wird im Anschluss über den Antrag von Karl-Dieter Jelken (SPD) abgestimmt.

**Mit 26 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen wird die Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Wiesmoor, wie vorgestellt, mehrheitlich beschlossen.**

**Abstimmungsergebnis:**

Beschlossen

Ja: 26 Nein: 2 Enthaltung: 2

**TOP 7 Bekanntgabe der Bildung von Fraktionen und Gruppen  
Vorlage: IV/201/2016**

**Sachverhalt:**

Gemäß § 57 Abs. 1 NKomVG können sich mindestens zwei Ratsmitglieder zu einer Fraktion oder Gruppe zusammenschließen.

Folgende Fraktionen und/oder Gruppen und deren Vorsitzenden und stellv. Vorsitzenden werden angezeigt:

	<b>Vorsitz</b>	<b>stv. Vorsitz</b>
<b>SPD-Fraktion:</b>	Johannes Kleen	Gabriele Münch und Karl-Dieter Jelken
<b>CDU-Fraktion:</b>	Friedhelm Jelken	Klaus-Dieter Reder
<b>Gruppe GfW:</b>	Wolfgang Sievers	Horst-Richard Schlösser
<b>Fraktion WB:</b>	Frieda Dirks	Edgar Weiss

Ratsvorsitzender Jens Peter Grohn führt in die Thematik ein.

Die Bekanntgabe der Bildung von Fraktionen und Gruppen wird vom Rat zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zur Kenntnis genommen

**TOP 8 Beschluss über Wahleinsprüche  
Vorlage: BV/212/2016**

**Sachverhalt:**

Es liegen zwei Wahleinsprüche vor.

Gegen die Gültigkeit der Wahl des Rates der Stadt Wiesmoor konnte gem. § 46 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG) Einspruch erhoben werden (Wahleinspruch). Der Wahleinspruch kann nur damit begründet werden, dass die Wahl nicht den Vorschriften des NKWG oder der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) vorbereitet, durchgeführt oder in unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist. Einspruchsberechtigt sind u.a. jede in dem jeweiligen Wahlgebiet wahlberechtigte Person und jede Partei, die für die betreffende Wahl einen Wahlvorschlag eingereicht hat. Der Wahleinspruch musste innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich eingereicht werden oder zur Niederschrift erklärt werden.

Beide im Folgenden dargestellten Wahleinsprüche genügen diesen Vorschriften und sind damit zulässig.



Gem. § 47 Abs. 1 und § 46 Abs. 3 Satz 4 NKWG verhandelt und beschließt der neu gewählte Rat in öffentlicher Sitzung über die Wahleinsprüche. In der Verhandlung sind gem. § 47 Abs. 2 NKWG die Beteiligten auf Antrag zu hören.

Beteiligte sind die Wahlleitung (Stadtwahlleiter Friedrich Völler), die Person die den Wahleinspruch erhoben hat (zu A) Gudrun und Karl Heinz Schmidt, zu B) Marion Fick-Tiggers für die ödp) und die Person, gegen die sich der Wahleinspruch unmittelbar richtet (zu B) Sabiha Oltmanns).

Gem. § 47 Abs. 3 NKWG dürfen Personen, die nach § 47 Abs. 2 Satz 2 am Verfahren beteiligt sind, nicht an der Verhandlung und Beschlussfassung teilnehmen. Dies sind seitens des Rates BGM Friedrich Völler, Marion Fick-Tiggers und Sabiha Oltmanns.

#### **A) Wahleinspruch von Gudrun und Karl Heinz Schmidt, Marcardsmoor**

Der zulässige Wahleinspruch von Gudrun und Karl Heinz Schmidt ist als Anlage beigefügt. Die beiden haben keine Wahlbenachrichtigungskarten bekommen. Sie haben sich beim städtischen Wahlamt gemeldet und dort gewählt. Da sie auch im Wählerverzeichnis standen, hätten sie auch nach Vorlegen des Personalausweises im Wahllokal wählen können.

Eine Überprüfung hat ergeben, dass die Daten der beiden auch in der Datei, die zum Druck der Wahlbenachrichtigungskarten weitergegeben wurde, enthalten waren. Leider wurde auch in anderen vereinzelt Fällen festgestellt, dass die Wahlbenachrichtigungskarten nicht angekommen sind.

Die Postauslieferung ist leider in den letzten Jahren unzuverlässiger geworden.

Schmidts weisen außerdem auf die kreisweit 10 % ungültigen Stimmen hin, die zum Teil dadurch entstanden sind, dass Stimmzettel mit mehr als 3 Stimmen als ungültig erklärt worden sind, obwohl sie gültig sind. Es wird unterstellt, dass dies bei der Stadtratswahl ebenfalls gelten muss. Im Ortsteil Marcardsmoor ergibt sich die Besonderheit, dass für die Bestimmung der Person der Ortsvorsteherin durch die größte Partei eine äußerst geringe Stimmenzahl ausschlaggebend ist. Deshalb sollen die ungültigen Stimmen in Marcardsmoor noch einmal durchgezählt werden.

Dieser spezielle Fall der Gültigkeit der Stimmen wurde jedoch in Wiesmoor in der Zusammenkunft der Wahlvorsteher/innen und Schriftführer/innen besonders geschult. Eine Nachfrage bei der Kreiswahlleitung hat ergeben, dass diese Fälle in Wiesmoor richtig bewertet wurden und die 10 % zwar kreisweit im Durchschnitt gelten, nicht jedoch für Wiesmoor. Somit fällt dieses Argument auch für die Stadtratswahl weg. Zudem wurden auch in Wiesmoor vor der Wahlausschusssitzung alle ungültigen Stimmen noch einmal durchgegangen und kontrolliert.

Der Wahleinspruch ist daher als unbegründet zurückzuweisen.

#### **B) Wahleinspruch der ödp, eingereicht durch Marion Fick-Tiggers**

Auch der Wahleinspruch der ödp ist zulässig und als Anlage beigefügt. Die angesprochenen Streichungen und Änderungen wurden vom Wahlvorstand vorgenommen, ohne die Änderung mit Namen und Datum zu kennzeichnen, wie dies in Verwaltungen üblich ist. Bei den Wahlvorständen handelt es sich nicht um Verwaltungsfachpersonal. Im Übrigen werden die Unterschriften des Wahlvorstandes unter das Protokoll erst zum Schluss geleistet.

Dafür, dass im Wahllokal in Grundschule Wiesmoor-Mitte die Wahlscheine nur mit Bleistift ausgefüllt wurden, liegen der Wahlleitung keine Erkenntnisse vor. Insbesondere haben eine Nachfrage beim Wahlvorsteher und die Durchsicht des Kofferinhaltes hierauf keine Hinweise ergeben. Auch bei den ungültigen Stimmzetteln waren keine mit Bleistift angekreuzten dabei. Diese Behauptung muss deshalb zurückgewiesen werden.

Die Auszählung der Wahl ist ein öffentlicher Vorgang, bei dem Zuschauer ausdrücklich erlaubt sind.

In den Wahllokalen, in denen Ortsvorsteher/innen gewählt werden, werden die Stimmzettel der Briefwahl mit ausgezählt. Die übrigen Briefwahlstimmzettel werden vom Briefwahlvorstand im Rathaus ausgezählt.

## Protokoll über die Sitzung des Rates vom 14.11.2016

Ob in den Wahllokalen von den Wahlhelfern Alkohol konsumiert wurde, ist der Wahlleitung nicht bekannt. Es liegen insbesondere keine Hinweise von übermäßigem Alkoholkonsum vor. In den Zusammenkünften der Wahlvorsteher/innen und Schriftführer/innen wird künftig dieses Thema mit aufgenommen.

Im Wahllokal in Voßberg wurde nach Abgabe der *Schnellmeldung* noch einmal nachgezählt. Dies geschah aus eigenem Antrieb des Wahlvorstandes. Im Protokoll wurde das neue Ergebnis festgehalten und vom Wahlvorstand unterschrieben. Dieses Ergebnis ist auch in die Feststellung des Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss eingeflossen.

Es lag ein Antrag eines unterlegenen Kandidaten vor, die Wahl noch einmal auszuzählen. Dieser Antrag wurde dem Wahlausschuss mit einem positiven Beschlussvorschlag vorgelegt. Der Wahlausschuss hat diesen Antrag abgelehnt und das Wahlergebnis festgestellt.

Zur Kandidatin Sabiha Oltmanns wurde von der Wahlleitung vor der Wahl ausdrücklich geprüft, ob sie Deutsche ist. Dies wurde durch die zuständige Behörde ausdrücklich bestätigt. Damit war und ist Frau Oltmanns wählbar. Sollte sie den Status Deutsche und damit die Wählbarkeit verlieren, verliert sie auch den Sitz im Rat. § 25 Abs. 3 NKWG ist hier derzeit nicht einschlägig, da Frau Oltmanns nach wie vor wählbar ist. Die Vorschriften des Standesamtes zur Trauung sind hiervon unabhängig.

Die Anzahl der ungültigen Stimmzettel beträgt 128 (Wahl 2011: 124). Die Anzahl der ungültigen Stimmen aus gültigen Stimmzetteln beträgt 252 (Wahl 2011: 291). Die Gesamtzahl der ungültigen Stimmen beträgt damit 636 (Wahl 2011: 663). Bezogen auf die möglichen Stimmen der Wähler/innen sind dies 3,43 % (Wahl 2011: 3,87 %).

Der Wahleinspruch ist als unbegründet zurückzuweisen.

Ratsvorsitzender Jens Peter Grohn führt in die Thematik ein.

### **Zu Punkt A):**

Da BGM Völler ein Beteiligter des Verfahrens (Wahlleitung) im Sinne des § 47 Abs. 2 Satz NKWG ist, entzieht er sich der Beratung und begibt sich in den Zuschauerbereich.

Ratsmitglied Edgar Weiss (WB) bittet darum, die Wahleinsprüche gänzlich vorzulesen.

Fachbereichsleiter Jens Brooksiek liest den Wahleinspruch zu Punkt A) vor. Im Anschluss wird die Stellungnahme der Stadt zum Wahleinspruch verlesen.

Ratsmitglied Edgar Weiss (WB) merkt an, dass es bei der Wahl im Bereich Marcardsmoor zu einer Differenz von zwei Stimmen zwischen zwei Kandidaten gekommen ist und hiervon das Vorschlagsrecht für die Bestimmung des/der Ortsvorstehers/-in abhängt. Aufgrund dessen ist es notwendig, dass die ungültigen Stimmen noch einmal kontrolliert werden müssen. Auch vom BGM Völler wurde der Antrag im Stadtwahlausschuss gestellt, diese noch einmal zu überprüfen. Dieses wurde jedoch abgelehnt. Seiner Meinung nach ist eine nochmalige Überprüfung durchaus vertretbar.

Fachbereichsleiter Jens Brooksiek erklärt, dass bereits darauf hingewiesen wurde, dass alle ungültigen Stimmen noch einmal überprüft wurden. Daher kann nicht nachvollzogen werden, warum dieses noch einmal nachgezählt werden sollte. Zusätzlich wird in allen Gesetzeskommentierungen zu diesem Thema dazu geraten, das Wahlergebnis möglichst aufrecht zu erhalten.

Fachbereichsleiter Horst-Dieter Schoon ergänzt, dass nicht nur die 10 ungültigen Stimmen aus Marcardsmoor kontrolliert wurden, sondern alle ungültigen Stimmen einer Kontrolle unterzogen wurden. Hierbei hat sich herausgestellt, dass in keinem Fall ein Fehler gemacht wurde.

Ratsvorsitzender Jens-Peter Grohn fragt nach, ob die Antragsteller Stellungnahme nehmen möchten. Hierauf gibt es keine Wortmeldung.

Ratsmitglied Wolfgang Sievers (GfW) merkt an, dass im Beschlussvorschlag keine gesetzliche Begründung angegeben ist.

Es wird sodann über den Beschlussvorschlag der Verwaltung zu Punkt A) abgestimmt:

**Bei einem Ergebnis von 23 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen wird der Wahleinspruch von Gudrun und Karl-Heinz Schmidt mehrheitlich zurückgewiesen.**

**Zu Punkt B):**

Da Sabiha Oltmanns im Sinne des § 47 Abs. 2 Satz Nr. 3 NKWG, BGM Völler (Wahlleitung) im Sinne des § 47 Abs. 2 Satz NKWG und Ratsfrau Marion Fick-Tiggers im Sinne des § 47 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 NKWG Beteiligte des Verfahrens sind, entziehen sie sich der Beratung und begeben sich in den Zuschauerbereich.

Fachbereichsleiter Jens Brooksiek liest den Wahleinspruch zu Punkt B) vor. Im Anschluss wird die Stellungnahme der Stadt zum Wahleinspruch verlesen.

Marion Fick-Tiggers, als Vertreterin der ödp, merkt an, dass die Begründung zu Sabiha Oltmanns in Ordnung ist, wünscht sich jedoch zusätzlich um Aufnahme der Info, dass „Frau Oltmanns bereits bei der Vorbereitung der Kommunalwahl ihren Auskunftspflichten umfänglich nachgekommen ist“.

Ratsherr Edgar Weiss (WB) fragt noch zu Punkt A) an, ob die Briefwahlunterlagen von außen so gekennzeichnet sind, dass es möglich ist, diese den entsprechenden Ortsteilen zuzuordnen. Fachbereichsleiter Jens Brooksiek bejaht diese Frage.

Fachbereichsleiter Horst-Dieter Schoon ergänzt, dass auf dem Briefwahlumschlag außen der jeweilige Wahlbezirk gekennzeichnet ist. Die Briefe werden ungesehen an die Wahlvorsteher des jeweiligen Wahllokales übergeben.

Fachbereichsleiter Brooksiek weist darauf hin, nicht zu verwechseln, dass es in diesem Fall um die Wahlbenachrichtigungskarten geht. Leider haben sich die Eheleute Schmidt in ihrer Formulierung etwas fehlerhaft ausgedrückt. Gemeint sind die Wahlbenachrichtigungskarten.

Ratsmitglied Wolfgang Sievers, GfW, merkt an, dass auch hier die rechtliche Begründung im Beschlussvorschlag fehlt.

Es wird sodann über den Beschlussvorschlag der Verwaltung zu Punkt B) abgestimmt:

**Bei einem Ergebnis von 22 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen wird der Wahleinspruch der ödp einstimmig zurückgewiesen.**

**Abstimmungsergebnis:**

Beschlossen

**TOP 9      Bildung des Verwaltungsausschusses**  
**Vorlage: BV/184/2016**

**Sachverhalt:**

a.) Der Verwaltungsausschuss wird gem. § 71 Abs. 2 Satz 2 – 7 und Abs. 3 in Verbindung mit § 75 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG nach dem Verfahren Hare-Niemeyer gebildet.

Hiernach sieht die Sitzverteilung wie folgt aus:

SPD: 4 Sitze  
CDU: 2 Sitze

Gem. § 75 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG können Fraktionen und Gruppen, auf die nach der Sitzverteilung nach

## Protokoll über die Sitzung des Rates vom 14.11.2016

§ 71 Abs. 2 und 3 in einem Ausschuss kein Sitz entfallen ist, ein zusätzliches Mitglied mit beratender Stimme in den Ausschuss entsenden. Dieses ist bei den Gruppen GfW und WB der Fall.

Für jede Ratsfrau und jeden Ratsherrn, die oder der dem Verwaltungsausschuss angehört, ist eine Vertreterin oder ein Vertreter zu bestimmen. Vertreterinnen und Vertreter, die der gleichen Fraktion oder Gruppe angehören, vertreten sich untereinander.

b.) Die Fraktions- und Gruppenvorsitzenden schlagen jeweils für ihre Fraktion oder Gruppe folgende Besetzung vor:

SPD	Johannes Kleen Karl-Dieter Jelken Jens Peter Grohn Benjamin Feiler	Vertreter: Gabriele Münch Vertreter: Christian Buss Vertreter: Heinz Saathoff Vertreter: Hilka Siefkes
CDU	Friedhelm Jelken Friederike Dirks	Vertreter: Klaus-Dieter Reder Vertreter: Annemarie Martens
GfW (mit beratender Stimme)	Wolfgang Sievers	Vertreter: Horst-Richard Schlösser
WB (mit beratender Stimme)	Edgar Weiss	Vertreter: Frieda Dirks

BGM Völler und die Ratsmitglieder Sabiha Oltmanns und Marion Fick-Tiggers schließen sich der Beratung im Rat wieder an.

Ratsvorsitzender Jens Peter Grohn führt in die Thematik ein.

Ohne weitere Aussprache wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Zusammensetzung des VA wird vom Rat gem. § 71 Abs. 5 NKomVG festgestellt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Beschlossen

Ja: 30 Nein: 0 Enthaltung: 0

### **TOP 10 Wahl der ehrenamtlichen Stellvertreterinnen oder der ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters**

#### **TOP 10.1 Beschluss über die Anzahl der ehrenamtlichen Stellvertreter/innen Vorlage: BV/185/2016**

### **Sachverhalt:**

Gem. § 81 Abs. 2 NKomVG wählt der Rat aus den Beigeordneten (stimmberechtigte Mitglieder des Verwaltungsausschusses) bis zu drei ehrenamtliche Stellvertreter/innen des Bürgermeisters, die ihn bei der repräsentativen Vertretung der Stadt, bei der Einberufung des Verwaltungsausschusses einschließlich der Aufstellung der Tagesordnung, der Leitung der Sitzungen des Verwaltungsausschusses und der Verpflichtung der Ratsmitglieder sowie ihrer Pflichtenbelehrung vertreten.

Vor der Wahl ist zunächst ein Beschluss über die Zahl der Stellvertretungen notwendig.

## Protokoll über die Sitzung des Rates vom 14.11.2016

Soll es unter den ehrenamtlichen Stellvertretern eine Reihenfolge geben, so wird diese vorher vom Rat bestimmt. Wenn es keine Reihenfolge geben soll, sind die ehrenamtlichen Stellvertreter/-innen in ihrer Vertretungsfunktion gleichberechtigt.

Bisher gab es bei der Stadt Wiesmoor zwei ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters.

Ratsvorsitzender Jens Peter Grohn führt in die Thematik ein.

Ratsmitglied Wolfgang Sievers (GfW) erklärt, dass die Gruppe GfW der Meinung ist, dass ein ehrenamtlicher Vertreter für den Bürgermeister ausreicht. Hier sollten die geldlichen Einsparungen beachtet werden. Für eine Stadt der Größe Wiesmoors ist ein ehrenamtlicher Stellvertreter absolut ausreichend.

BGM Völler äußert hierzu, dass es möglich ist, bis zu drei Stellvertreter zu benennen. Die Aufgaben des stv. Bürgermeisters liegen darin, dem BGM in repräsentativen Aufgaben zu vertreten. Vor allem angesichts der demografischen Entwicklung gibt es eine deutliche Zunahme im Bereich Ehreng Geburtstage, Goldene Hochzeiten etc.. Sollte nur ein stv. BGM vorhanden sein, so wäre der BGM stets unterwegs. Zwei Vertreter haben sich in der letzten Zeit durchaus bewährt.

Ratsvorsitzender Jens Peter Grohn ergänzt, dass alleine in diesem Jahr rd. 149 Ehreng Geburtstage stattfanden.

Ratsmitglied Edgar Weiss (WB) erklärt, dass das Wiesmoorer Bündnis einen zweiten Stellvertreter aus Kostengründen ablehnt.

Ratsmitglied Johannes Kleen (SPD) erklärt, dass die SPD den Wunsch der Verwaltung auch zukünftig mit zwei ehrenamtlichen Stellvertretern zu arbeiten, gerne nachkommt. Gerade die Vielzahl an Anträgen bedurften und bedürfen auch zukünftig eine ausführliche Bearbeitung in der Verwaltung und damit die Anwesenheit des Bürgermeisters. Daher sollten die repräsentativen Besuche durch die Stellvertreter des BGM abgedeckt werden. Es wird sodann über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abgestimmt.

### **Beschlussvorschlag:**

Zur Vertretung des Bürgermeisters der Stadt Wiesmoor werden zwei ehrenamtliche Stellvertreter/-innen gewählt. Die beiden ehrenamtlichen Stellvertreter/-innen sind in ihrer Vertretungsfunktion gleichberechtigt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Beschlossen

Ja: 24 Nein: 6 Enthaltung: 0

## **TOP 10.2 Wahl der ehrenamtlichen Stellvertreter/innen** **Vorlage: BV/186/2016**

### **Sachverhalt:**

Die Wahl der ehrenamtlichen Stellvertreterin oder des ehrenamtlichen Stellvertreters des Bürgermeisters, die keiner Vorbereitung durch den Verwaltungsausschuss bedarf, erfolgt nach § 81 Abs. 2 NKomVG. Vorschlagsberechtigt ist jedes Ratsmitglied, wählbar jedoch nur ein/e Beigeordnete/r (stimmberechtigte Mitglieder des Verwaltungsausschusses). Für jedes Stellvertreteramt ist eine gesonderte Wahl erforderlich.

Das Verfahren richtet sich nach § 67 NKomVG. Die nach Satz 3 erforderliche „Mehrheit der Mitglieder des Rates“ beträgt 16 Stimmen.

Ratsvorsitzender Jens Peter Grohn führt in die Thematik ein.

## Protokoll über die Sitzung des Rates vom 14.11.2016

Ratsfrau Friederike Dirks (CDU) schlägt Friedhelm Jelken (CDU) vor. Ratsherr Johannes Kleen (SPD) schlägt Jens Peter Grohn (SPD) vor.

Fachgruppenleiter Sven Lübbers erklärt, dass die beiden gemachten Vorschläge bei einer Wahl ungünstig sind, da sowohl der Ratsvorsitzende als auch der stv. Ratsvorsitzende zur Wahl stehen. Aus diesem Grund könnte somit keiner den Ratsvorsitz übernehmen.

Ratsherr Johannes Kleen (SPD) zieht seinen Wahlvorschlag aus diesem Grund zurück.

Es wird offen über den Vorschlag Friedhelm Jelken zum stv. BGM zu wählen abgestimmt.

**Mit 24 Ja-Stimmen und 6 Enthaltungen wird Ratsherr Friedhelm Jelken (CDU) einstimmig zum stv. BGM gewählt.**

Danach bittet Ratsvorsitzender Jens Peter Grohn um Vorschläge für den zweiten stv. BGM.

Ratsherr Johannes Kleen (SPD) schlägt Jens Peter Grohn vor.

Ratsvorsitzender Jens Peter Grohn gibt daraufhin die Sitzungsleitung an Friedhelm Jelken ab.

Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Es wird sodann offen über den Vorschlag Jens Peter Grohn zum stv. BGM zu wählen abgestimmt.

**Mit 24 Ja-Stimmen und 6 Enthaltungen wird Jens Peter Grohn (SPD) einstimmig zum stv. BGM gewählt.**

Die Sitzungsleitung wird danach zurück an den Ratsvorsitzenden Jens Peter Grohn gegeben.

### **Abstimmungsergebnis:**

Beschlossen

### **TOP 11 Bildung der Fach- und sondergesetzlichen Ausschüsse**

#### **TOP 11.1 Bildung der Ratsausschüsse Vorlage: BV/187/2016**

#### **Sachverhalt:**

Im § 71 Abs. 1 NKomVG ist der Grundsatz verankert, dass Ratsfrauen und Ratsherren zur Vorbereitung der Beschlüsse des Rates aus ihrer Mitte beratende Ausschüsse bilden können.

Bislang gab es folgende Ausschüsse:

- Ausschuss für Haushalt und Finanzen
- Ausschuss für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau
- Ausschuss für Wege, Straßenverkehr, Entwässerung, Umwelt- und Feuerschutz
- Ausschuss für Jugend, Schule, Sport, Soziales und Kultur gem. § 110 NSchG/ AGKJHG
- Betriebsausschuss gem. § 140 Abs. 2 NKomVG (Baubetriebshof der Stadt Wiesmoor)

Ratsvorsitzender Jens Peter Grohn führt in die Thematik ein.

Ratsfrau Frieda Dirks (WB) stellt den Änderungsantrag, den Ausschuss für Jugend, Schule, Sport, Soziales und Kultur in seiner Begrifflichkeit um den Zusatz „Senioren“ zu erweitern.

Fachbereichsleiter Horst-Dieter Schoon stellt fest, dass diese Thematik bereits zu einem früheren Zeitpunkt im Fachausschuss thematisiert wurde. Der Tenor der damaligen Beratung war, dass selbstverständlich auch Senioren- bzw. Familienthemen, die einen weiteren sozialen Charakter haben, in

diesem Ausschuss richtig angesiedelt sind. Man sah dies auch ohne einen entsprechenden Beschluss als beinhaltend an.

Es wird sodann über den Änderungsantrag von Ratsfrau Frieda Dirks (WB) abgestimmt.

**Bei 5 Ja-Stimmen, 24 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung wird der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.**

Ratsmitglied Edgar Weiss (WB) sagt, dass der Verkehrsfluss in Wiesmoor nicht mehr flüssig läuft. Außerdem hat man in Wiesmoor einen kräftigen Zuwachs an Baugebieten. Hinzu kommt die besondere Situation, dass die Gebiete der Wiesmoor-Gärtnerei neu geplant werden müssen. Hier könnte der Ortskern rund  $\frac{1}{4}$  seiner Größe auf einen Schlag hinzubekommen. Die Verkehrssituation wurde häufig angesprochen, doch selten verbessert. Daher ist die Bildung eines neuen Ausschusses durchaus vertretbar. Aus diesem Grunde stellt Ratsherr Edgar Weiss (WB) den Änderungsantrag, die Bildung eines zusätzlichen Ausschusses unter der Bezeichnung „Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehrsplanung“ mit aufzunehmen.

Ratsherr Karl-Dieter Jelken (SPD) merkt an, dass alle Themen in den bereits bestehenden Ausschüssen abgehandelt werden können und hier keine Notwendigkeit zur Bildung eines neuen Ausschusses besteht.

Ratsmitglied Friederike Dirks (CDU) stellt fest, dass im Falle einer intensiveren Bearbeitung von Themen dieses durch Arbeitskreise ergänzt wurde. Ein Ausschuss kostet eine Menge Geld, daher sollte auf die bewährte Methode der Arbeitskreise zurückgegriffen werden.

Es wird sodann über den Änderungsantrag des Ratsmitgliedes Edgar Weiss (WB) einen neuen Ausschuss mit der Bezeichnung „Stadtentwicklung und Verkehrsplanung“ zu gründen abgestimmt.

**Bei 4 Ja-Stimmen, 24 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen wird der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.**

Ratsmitglied Edgar Weiss (WB) stellt im Anschluss einen weiteren Änderungsantrag, den bestehenden Ausschuss Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau um die Begrifflichkeiten „Stadtentwicklung und Verkehrsplanung“ zu ergänzen.

Ratsmitglied Benjamin Feiler (SPD) merkt an, dass die Begrifflichkeiten bereits mit den vorhandenen Ausschüssen abgedeckt sind.

Es wird sodann über den Änderungsantrag von Ratsmitglied Edgar Weiss (WB) abgestimmt.

**Bei 3 Ja-Stimmen, 25 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen wird der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.**

Im Anschluss wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

**Beschlussvorschlag:**

Die Bildung der o. g. Ratsausschüsse wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Beschlossen

Ja: 30 Nein: 0 Enthaltung: 0

**TOP 11.2 Bestimmung der Anzahl der Ausschusssitze**  
**Vorlage: BV/188/2016**

**Sachverhalt:**

Bislang hatten der Ausschuss für Haushalt und Finanzen, der Ausschuss für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau, der Ausschuss für Wege, Straßenverkehr, Entwässerung, Umwelt- und Feuerschutz und der Fachausschuss für Jugend, Schule, Sport, Soziales und Kultur neun Sitze. Eine Beschlussfassung über die Anzahl der Sitze ist erforderlich.

Die Besetzung des Betriebsausschusses ist durch die Betriebssatzung geregelt.

Bleibt es in den Fachausschüssen bei neun Sitzen, ergibt sich folgende Sitzverteilung:

SPD: 5 Sitze  
CDU: 2 Sitze  
GfW: 1 Sitz  
WB: 1 Sitz

Ratsvorsitzender Jens Peter Grohn führt in die Thematik ein.

Ohne weitere Aussprache wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

**Beschlussvorschlag:**

Die Anzahl der Ausschusssitze wird vom Rat auf neun bestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Beschlossen  
Ja: 30 Nein: 0 Enthaltung: 0

**TOP 11.3 Besetzung der Ratsausschüsse**  
**Vorlage: BV/189/2016**

**Sachverhalt:**

Die Fraktions- und Gruppenvorsitzenden schlagen jeweils für ihre Fraktion oder Gruppe folgende Besetzung der Ausschüsse vor:

**Ausschuss für Haushalt und Finanzen**

SPD	Heinz Saathoff Benjamin Feiler Elke-Marei Bauer Johannes Kleen Karl-Dieter Jelken	Vertreter:	Jürgen de Buhr Jens Peter Grohn Alfred Meyer Christian Buss Wolfgang Goes
CDU	Friederike Dirks Reiner Zigan	Vertreter:	Sabiha Oltmanns Friedhelm Jelken
GfW	Wolfgang Sievers	Vertreter:	Horst-Richard Schlösser
WB	Edgar Weiss	Vertreter:	Frieda Dirks

**Ausschuss für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau**

SPD	Benjamin Feiler	Vertreter:	Christian Buss
-----	-----------------	------------	----------------



## Protokoll über die Sitzung des Rates vom 14.11.2016

	Heiner Eisenhauer Johann Saathoff Alfred Meyer Johann Kruse		Elke-Marei Bauer Gabriele Münch Johannes Kleen Karl-Dieter Jelken
CDU	Klaus-Dieter Reder Reiner Zigan	Vertreter:	Friederike Dirks Friedhelm Jelken
GfW	Horst-Richard Schlösser	Vertreter:	Wolfgang Sievers
WB	Edgar Weiss	Vertreter:	Frieda Dirks

### **Ausschuss für Wege, Straßenverkehr, Entwässerung, Umwelt- u. Feuerschutz**

SPD	Karl-Dieter Jelken Christian Buss Alfred Meyer Johann Kruse Jürgen de Buhr	Vertreter:	Heiner Eisenhauer Johann Saathoff Benjamin Feiler Ewa Gall Wolfgang Goes
CDU	Annemarie Martens Jens Amelsberg	Vertreter:	Ineke Dömelt Reiner Zigan
GfW	Wolfgang Sievers	Vertreter:	Horst-Richard Schlösser
WB	Frieda Dirks	Vertreter:	Edgar Weiss

### **Ausschuss für Jugend, Schule, Sport, Soziales und Kultur**

SPD	Elke-Marei Bauer Gabriele Münch Ewa Gall Hilka Siefkes Wolfgang Goes	Vertreter:	Jürgen de Buhr Heiner Eisenhauer Johann Saathoff Johannes Kleen Jens Peter Grohn
CDU	Ineke Dömelt Sabiha Oltmanns	Vertreter:	Klaus-Dieter Reder Friederike Dirks
GfW	Horst-Richard Schlösser	Vertreter:	Wolfgang Sievers
WB	Frieda Dirks	Vertreter:	Edgar Weiss

Ratsvorsitzender Jens Peter Grohn führt in die Thematik ein.

Ratsmitglied Edgar Weiss (WB) verlässt den Saal um 21.35 Uhr.

Es wird sodann ohne weitere Aussprache über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Ausschussbesetzungen werden vom Rat gem. § 71 Abs. 5 NKomVG festgestellt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Beschlossen

Ja: 29 Nein: 0 Enthaltung: 0

**TOP 11.4 Beratende Mitglieder in Ratsausschüssen**  
**Vorlage: BV/200/2016**

**Sachverhalt:**

Gem. § 71 Abs. 4 S. 2 NKomVG gilt Folgendes:

Abgeordnete, die keiner Fraktion oder Gruppe angehören, können verlangen, in einem Ausschuss ihrer Wahl beratendes Mitglied zu werden, wenn sie nicht bereits stimmberechtigtes Mitglied eines Ausschusses sind. Das Wahlrecht gilt nicht für den Verwaltungsausschuss.

Herr Meyer, DIE LINKE, wird in folgendem Ausschuss beratendes Mitglied gem. § 71 Abs. 4 NKomVG:

- Fachausschuss für Wege, Straßenverkehr, Entwässerung, Umwelt- und Feuerschutz.

Frau Fick-Tiggers, ÖDP, wird in folgendem Ausschuss beratendes Mitglied gem. § 71 Abs. 4 NKomVG:

- Fachausschuss für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau.

Ratsmitglied Edgar Weiss (WB) betritt den Sitzungssaal um 21.38 Uhr.

Ratsvorsitzender Jens Peter Grohn führt in die Thematik ein.

Es wird ohne weitere Aussprache über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

**Beschlussvorschlag:**

Die Besetzung der Ausschüsse mit beratenden Mitgliedern gem. § 71 Abs. 4 NKomVG wird festgestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Beschlossen

Ja: 30 Nein: 0 Enthaltung: 0

**TOP 11.5 Berufung von weiteren Mitgliedern in die Ratsausschüsse**  
**Vorlage: BV/190/2016**

**Sachverhalt:**

a.) In den Ausschuss für Jugend, Schule, Sport, Soziales und Kultur waren bislang gem. § 110 Niedersächsisches Schulgesetz je ein/eine Vertreter/-in der Lehrer, der Eltern und der Schüler berufen. Das Berufungsverfahren hierzu ergibt sich aus der Verordnung über das Berufungsverfahren für kommunale Schulausschüsse. Zusätzlich sind nach den Vorgaben des Ausführungsgesetzes zum Kinder- und Jugendhilfegesetz mindestens zwei Mitglieder aus dem Bereich der Jugendhilfe in den Ausschuss zu berufen, und zwar einmal für die Jugendarbeit und einmal für die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten.

Gem. § 71 Abs. 7 NKomVG kann der Rat beschließen, dass neben Ratsherren und Ratsfrauen andere Personen, z.B. Mitglieder von Kommunalen Beiräten, jedoch nicht Bedienstete der Kommune, Mitglieder des Ausschusses werden. Mindestens zwei Drittel der Ausschussmitglieder sollen Ratsfrauen oder Ratsherren sein. Zusätzlich wurde dieser Ausschuss um ein/eine Sportvertreter/-in, ein/eine Vertreter/-in der Freien Wohlfahrtsverbände und um ein/eine Behindertenvertreter/-in ergänzt. Hierüber ist ein entsprechender Beschluss zu fassen.

Über die namentliche Besetzung dieser Sitze ist zu gegebener Zeit ein gesonderter Beschluss zu fassen.

Fachgruppenleiter Sven Lübbers führt in die Thematik ein.

Ohne weitere Aussprache wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

**Die Abstimmung erfolgt einstimmig für den Beschlussvorschlag.**

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt die weiteren Mitglieder in den Ausschuss für Jugend, Schule, Sport, Soziales und Kultur zu berufen.

**Abstimmungsergebnis:**

Beschlossen

b.) Der Landwirtschaftliche Hauptverein (LHV) Wiesmoor beantragt mit Schreiben vom 27.10.2016 in den Fachausschuss für Wege, Straßenverkehr, Entwässerung, Umwelt- und Feuerschutz als beratendes Mitglied Herrn Ingo Lenz zu berufen.

Gem. § 71 Abs. 7 NKomVG kann der Rat beschließen, dass neben Ratsherren und Ratsfrauen andere Personen, z.B. Mitglieder von Kommunalen Beiräten, jedoch nicht Bedienstete der Kommune, Mitglieder des Ausschusses werden. Mindestens zwei Drittel der Ausschussmitglieder sollen Ratsfrauen oder Ratsherren sein.

Anders als beim Fachausschuss für Jugend, Schule, Sport, Soziales und Kultur besteht beim Fachausschuss für Wege, Straßenverkehr, Entwässerung, Umwelt- und Feuerschutz keine Verpflichtung weitere Mitglieder zu berufen.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass bei einer Berufung des LHV in den Fachausschuss weitere Gruppierungen einen Anspruch davon ableiten könnten, in diesem Fachausschuss vertreten zu sein.

Zudem können der Rat und die Fachausschüsse jederzeit Gebrauch von der Regelung in der Geschäftsordnung machen (§ 11 GO), anwesende Sachverständige oder anwesende Einwohnerinnen und Einwohner zum Gegenstand der Beratung zu hören (§ 62 Abs. 2 NKomVG).

Aus diesen Gründen empfiehlt die Verwaltung den Antrag des LHV Wiesmoor abzulehnen.

Fachgruppenleiter Sven Lübbers führt in die Thematik ein.

Ratsmitglied Karl-Dieter Jelken (SPD) erklärt, dass er in den letzten fünf Jahren mit der Zusammenarbeit mit Herrn Ingo Lenz sehr zufrieden war und dieser eine hohe Fachkompetenz besitzt. Dennoch ist er der Auffassung, dass sich aus dieser Thematik im Falle einer Zustimmung weitere Gruppierungen einen Anspruch daraus ableiten könnten.

Ratsmitglied Friedhelm Jelken (CDU) äußert hierzu, dass er bereits in der Vergangenheit darauf hingewiesen hat, wie mit dem erhöhten landwirtschaftlichen Schwerlasttransport umgegangen werden soll. Daher ist es notwendig, jemanden aus diesem Bereich im Ausschuss vertreten zu haben. Die CDU-Fraktion befürwortet den Antrag.

Ratsmitglied Helmut Meyer (Die Linke) äußert seine Bedenken, dass auf diese Weise das demokratische Votum des Bürgers umgangen wird. Auch ohne eine Berufung als Mitglied besteht die Möglichkeit, beratend tätig zu werden.

Ratsmitglied Annemarie Martens (CDU) bekräftigt die Aufnahme von Herrn Ingo Lenz, da sich dieser immer sehr tatkräftig eingebracht hat.

Es wird sodann über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

**Bei 23 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen wird der Beschlussvorschlag der Verwaltung mehrheitlich angenommen.**

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt keine weiteren Mitglieder in den Ausschuss für Wege, Straßenverkehr, Entwässerung, Umwelt- und Feuerschutz zu berufen.

**Abstimmungsergebnis:**

Beschlossen

**TOP 11.6 Zuteilung der Ausschussvorsitze**  
**Vorlage: BV/191/2016**

**Sachverhalt:**

Gemäß § 71 Abs. 8 NKomVG werden die Ausschussvorsitze den Fraktionen und Gruppen in der Reihenfolge der Höchstzahlen zugeteilt. Die Fraktionen und Gruppen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitz sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen die Vorsitzenden und Stellvertreter/-innen aus der Mitte der dem Ausschuss angehörenden Ratsmitglieder. Bei gleichen Höchstzahlen (vgl. 2./3. Zugriff) entscheidet das Los, das vom Ratsvorsitzenden zu ziehen ist. Auf die Ziehung des Loses kann verzichtet werden, wenn sich die Fraktionen/Gruppen einig sind.

Es ergibt sich folgende Reihenfolge der Höchstzahlen:

SPD-Fraktion = Zugriff 1, 2/3, 4  
CDU-Fraktion = Zugriff 2/3  
Gruppe WB = Zugriff ./.  
Gruppe GfW = Zugriff ./.

Von den Fraktionen SPD und CDU wurde folgende Besetzung der Ausschussvorsitze mitgeteilt:

**Ausschuss für Haushalt und Finanzen**

Vorsitzender: Heinz Saathoff, SPD  
stv. Vorsitzender: Benjamin Feiler, SPD

**Ausschuss für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau**

Vorsitzender: Klaus-Dieter Reder, CDU  
stv. Vorsitzender: Reiner Zigan, CDU

**Ausschuss für Wege, Straßenverkehr, Entwässerung, Umwelt- u. Feuerschutz**

Vorsitzender: Karl-Dieter Jelken, SPD  
stv. Vorsitzende: Christian Buss, SPD

**Ausschuss für Jugend, Schule, Sport, Soziales und Kultur**

Vorsitzende: Elke-Marei Bauer, SPD  
stv. Vorsitzender: Gabriele Münch, SPD

Ratsvorsitzender Jens Peter Grohn führt in die Thematik ein.

Die Fraktionen SPD und CDU teilen mit, dass man sich im Vorfeld über die Besetzung der Ausschusssitze verständigt hat. Damit ist ein Losentscheid entbehrlich.

Es wird ohne weitere Aussprache über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abgestimmt.

**Beschlussvorschlag:**

Die Besetzung der Ausschussvorsitze (einschl. Stellvertretung) im Zugriff der SPD- und CDU-Fraktion wird vom Rat festgestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Beschlossen  
Ja: 30 Nein: 0 Enthaltung: 0

**TOP 12     Sonstige Gremien**  
**Vorlage: IV/203/2016**

**Sachverhalt:**

Es sind Vertreterinnen und Vertreter in die sonstigen Gremien zu wählen. Die Anzahl ergibt sich aus den Bestimmungen der einzelnen Institutionen. Dabei ist teilweise vorgegeben, dass der Bürgermeister zu benennen ist.

Gemäß § 138 NKomVG werden die Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Wiesmoor in Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen vom Rat gewählt. Sofern mehrere Vertreter zu benennen oder vorzuschlagen sind, muss der Bürgermeister dazu zählen.

Werden durch das betreffende Organisationsstatut bestimmte Funktionsträger der Kommune zu Mitgliedern eines Organs bestimmt, dann werden nur die verbleibenden, auf die Kommune entfallenden Sitze verteilt.

Fachgruppenleiter Sven Lübbers führt in die Thematik ein.

Die Erklärung wird vom Rat zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zur Kenntnis genommen

**TOP 12.1    Luftkurort Wiesmoor Touristik GmbH**

**TOP**            **Besetzung der Gesellschafterversammlung**  
**12.1.1**         **Vorlage: BV/193/2016**

**Sachverhalt:**

Laut der Satzung der Luftkurort Wiesmoor Touristik GmbH (LWTG) sind die Mitglieder des Rates auch Mitglieder der Gesellschafterversammlung.

Ratsvorsitzender Jens Peter Grohn führt in die Thematik ein.

Es wird ohne weitere Aussprache über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

**Beschlussvorschlag:**

Die Mitglieder des Rates werden in die Gesellschafterversammlung der Luftkurort Wiesmoor Touristik GmbH entsendet.

**Abstimmungsergebnis:**

Beschlossen  
Ja: 30 Nein: 0 Enthaltung: 0

**TOP**            **Besetzung des Aufsichtsrates**  
**12.1.2**        **Vorlage: BV/194/2016**

**Sachverhalt:**

Gemäß § 9 Abs. 2 der Satzung der Firma Luftkurort Wiesmoor Touristik GmbH setzt sich der Aufsichtsrat zahlenmäßig aus den stimmberechtigten Mitgliedern des Verwaltungsausschusses gem. § 74 Abs. 1 NKomVG und einem von der Belegschaft der Gesellschaft gewählten und in den Aufsichtsrat entsandten Belegschaftsmitglied zusammen. Der Bürgermeister ist Mitglied des Aufsichtsrates.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates gem. § 74 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG werden vom Rat der Stadt Wiesmoor in entsprechender Anwendung des § 71 Abs. 6 NKomVG gewählt und in den Aufsichtsrat gesandt;  
diese Mitglieder müssen dem Rat angehören und sollen Mitglieder des Verwaltungsausschusses sein.

Die Vertreter im Verwaltungsausschuss sollen ebenfalls die Vertreter der Aufsichtsratsmitglieder sein. Diese Vertreter können sich auch untereinander vertreten.

Hinweis: Die nicht stimmberechtigten bzw. die beratenden Mitglieder des Verwaltungsausschusses sind  
berechtigt, an den Aufsichtsratssitzungen beratend teilzunehmen.

Ratsvorsitzender Jens Peter Grohn führt in die Thematik ein.

Ohne weitere Aussprache wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

**Beschlussvorschlag:**

Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses sowie im Vertretungsfall die Vertreter/-innen werden in den Aufsichtsrat der Luftkurort Wiesmoor Touristik GmbH entsendet.

**Abstimmungsergebnis:**

Beschlossen  
Ja: 29 Nein: 0 Enthaltung: 1

**TOP 12.2**    **Eko-Plant Betriebs GmbH Klärschlammvererdungsanlage Wiesmoor**  
**Hier. Besetzung der Gesellschafterversammlung**  
**Vorlage: BV/195/2016**

**Sachverhalt:**

Laut Satzung der Eko-Plant Betriebs GmbH Klärschlammvererdungsanlage Wiesmoor kann die Stadt Wiesmoor als Gesellschafterin in die Gesellschafterversammlung bis zu 2 Mitglieder entsenden. Bisher war der Bürgermeister als einziges Mitglied in der Gesellschafterversammlung. Die Verwaltung schlägt vor, dieses auch so zu belassen.

Hinweis: Der BGM bleibt Geschäftsführer der Eko-Plant Betriebs GmbH Klärschlammvererdungsanlage Wiesmoor.

Sollte von dem Vorschlag der Verwaltung abgewichen werden, kommt gem. § 71 Abs. 6 NKomVG das Verfahren nach § 71 Abs. 2 und 3 NKomVG zum Zuge.

Vorschlagsberechtigt für die Besetzung der beiden Vertreter/-innen in der Eko-Plant Betriebs GmbH Klärschlammvererdungsanlage Wiesmoor ist die SPD-Fraktion.

Ratsvorsitzender Jens Peter Grohn führt in die Thematik ein.

Ratsmitglied Frieda Dirks, WB, verlässt um 21.58 Uhr den Sitzungssaal.

Fachgruppenleiter Sven Lübbers erklärt, dass vor der Abstimmung über die in der Vorlage bestehenden Beschlussvorschläge zunächst ein Beschluss darüber gefasst werden muss, dass die Stadt Wiesmoor weiterhin nur einen Vertreter in die Gesellschafterversammlung entsenden wird.

Es wird sodann über den genannten Beschlussvorschlag abgestimmt.

**Einstimmig (29 Ja-Stimmen) beschließt der Rat nur einen Vertreter in die Gesellschafterversammlung der Eko-Plant Betriebs GmbH zu entsenden.**

Danach wird ohne weitere Aussprache über den Beschlussvorschläge zu Nr. 1) und Nr. 2) abgestimmt.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Rat der Stadt Wiesmoor entsendet als **Mitglied BGM Friedrich Völler** in die Gesellschafterversammlung der Eko-Plant Betriebs GmbH Klärschlammvererdungsanlage Wiesmoor.

**Der Beschlussvorschlag wird bei 29 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.**

2. Der Rat der Stadt Wiesmoor entsendet als **Vertreter des BGM Herrn Jens Brooksiek** (Allgemeiner Stellvertreter des BGM) in die Gesellschafterversammlung der Eko-Plant Betriebs GmbH Klärschlammvererdungsanlage Wiesmoor.

**Der Beschlussvorschlag wird bei 29 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.**

**Abstimmungsergebnis:**

Beschlossen

**TOP 12.3 Energienetz Ostfriesland GmbH (ENO)  
Hier: Besetzung der Gesellschafterversammlung  
Vorlage: BV/196/2016**

**Sachverhalt:**

Die Stadt Wiesmoor kann in die Gesellschafterversammlung der ENO zwei Mitglieder entsenden. Da der Bürgermeister auf eine Entsendung in die Gesellschafterversammlung der ENO verzichtet (§ 138 Abs. 2 NKomVG), kommt gem. § 71 Abs. 6 NKomVG das Verfahren nach § 71 Abs. 2 und 3 NKomVG zum Zuge.

Vorschlagsberechtigt für die Besetzung der beiden Vertreter/-innen in der Gesellschafterversammlung der ENO ist die SPD-Fraktion.

Bislang waren als Vertreter die Fraktionsvorsitzenden der beiden größten Fraktionen, Johannes Kleen (SPD) und Friedhelm Jelken (CDU), in die Gesellschafterversammlung der ENO entsendet.

Da sich die ENO in der Auflösung befindet, schlägt die Verwaltung vor, erneut die beiden Ratsmitglieder Johannes Kleen (SPD) und Friedhelm Jelken (CDU) in die Gesellschafterversammlung zu entsenden.

Gem. § 71 Abs. 10 NKomVG ist ein abweichendes Verfahren von den Abs. 2, 3, 4, 6 und 8 möglich.

Ratsmitglied Marion Fick-Tiggers (ödp) verlässt den Ratssaal um 22.01 Uhr.

Fachgruppenleiter Sven Lübbers erklärt, dass zunächst ein Beschluss darüber gefasst werden muss, dass vom üblichen Verfahren, wie in der Vorlage angegeben, abgewichen werden soll. Hierzu lässt Ratsvorsitzender Jens Peter Grohn zunächst abstimmen.

**Einstimmig (28 Ja-Stimmen) beschließt der Rat ein abweichendes Verfahren gem § 71 Abs. 10 NKomVG vorzunehmen.**

Danach bittet Ratsvorsitzender Jens Peter Grohn um Abstimmung zu Nr.1) und Nr.2) en bloc. Hiergegen ergibt sich kein Widerspruch. Ohne weitere Aussprache wird über die Beschlussvorschläge zu Nr.1) und Nr.2) en bloc abgestimmt.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Rat der Stadt Wiesmoor entsendet als **Mitglied Herr Johannes Kleen** (SPD) und als **Vertreter Herr Alfred Meyer** (SPD) in die Gesellschafterversammlung der ENO.
2. Der Rat der Stadt Wiesmoor entsendet als **Mitglied Herr Friedhelm Jelken** (CDU) und als **Vertreterin Frau Friederike Dirks** (CDU) in die Gesellschafterversammlung der ENO.

**Abstimmungsergebnis:**

Beschlossen

Ja: 26 Nein: 0 Enthaltung: 2

**TOP 12.4 Ems Dollart Region  
Hier: Benennung von zwei Vertreter/-innen  
Vorlage: BV/197/2016**

**Sachverhalt:**

Gemäß der Satzung der Ems Dollart Region (EDR) sendet die Stadt Wiesmoor zwei Vertreter/-innen in die EDR-Verbandsversammlung, das höchste Organ der EDR.

Sofern mehrere Vertreter zu benennen oder vorzuschlagen sind, muss gem. § 138 NKomVG der Bürgermeister dazu zählen. Der zweite Vertreter ist frei bestimmbar. Bisher war der zweite Vertreter Gerold Schoon (Fachgruppenleiter Kultur, Bäder und Touristik).

Die Verwaltung schlägt vor, dieses auch so zu belassen.

Ratsvorsitzender Jens Peter Grohn führt in die Thematik ein.

Es wird ohne weitere Aussprache über die Beschlussvorschläge zu Nr. 1) und Nr. 2) abgestimmt.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Rat der Stadt Wiesmoor entsendet als **Mitglied BGM Friedrich Völler** in die EDR-Verbandsversammlung.

**Der Beschlussvorschlag wird bei 28 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.**

2. Der Rat der Stadt Wiesmoor entsendet als **zweiten Vertreter Herr Gerold Schoon** in die EDR-Verbandsversammlung.

**Der Beschlussvorschlag wird bei 28 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.**

**Abstimmungsergebnis:**

Beschlossen



**TOP 12.5 Nds. Städte- und Gemeindebund**  
**Hier: Benennung von Vertreter/-innen für die Kreis-, Bezirks- und Landesversammlung**  
**Vorlage: BV/198/2016**

**Sachverhalt:**

Die Stadt Wiesmoor kann beim Nds. Städte- und Gemeindebund in die Kreisversammlung zwei Vertreter/-innen, in die Bezirksversammlung drei Vertreter/-innen und in die Landesversammlung wiederum zwei Vertreter/-innen entsenden.

Sofern mehrere Vertreter zu benennen oder vorzuschlagen sind, muss gem. § 138 NKomVG der Bürgermeister dazu zählen.

Da für die Bezirksversammlung neben dem Bürgermeister zwei weitere Vertreter/-innen zu benennen sind, kommt gem. § 71 Abs. 6 NKomVG das Verfahren nach § 71 Abs. 2 und 3 NKomVG für dieses Gremium zum Zuge.

Vorschlagsberechtigt für die Besetzung der beiden Vertreter/-innen in der Bezirksversammlung ist die SPD-Fraktion.

Bislang waren neben dem Bürgermeister der Ratsvorsitzende und der stellvertretende Ratsvorsitzende in die Gremien der Nds. Städte- und Gemeindebundes entsendet.

Gem. § 71 Abs. 10 NKomVG ist eine abweichendes Verfahren von den Abs. 2, 3, 4, 6 und 8 möglich.

Die Verwaltung schlägt vor, an der bisherigen Besetzung der Gremien des Nds. Städte- und Gemeindebundes festzuhalten.

Die Stadt Wiesmoor kann beim Nds. Städte- und Gemeindebund in die Kreisversammlung zwei Vertreter/-innen, in die Bezirksversammlung drei Vertreter/-innen und in die Landesversammlung wiederum zwei Vertreter/-innen entsenden.

Sofern mehrere Vertreter zu benennen oder vorzuschlagen sind, muss gem. § 138 NKomVG der Bürgermeister dazu zählen.

Da für die Bezirksversammlung neben dem Bürgermeister zwei weitere Vertreter/-innen zu benennen sind, kommt gem. § 71 Abs. 6 NKomVG das Verfahren nach § 71 Abs. 2 und 3 NKomVG für dieses Gremium zum Zuge.

Vorschlagsberechtigt für die Besetzung der beiden Vertreter/-innen in der Bezirksversammlung ist die SPD-Fraktion.

Bislang waren neben dem Bürgermeister der Ratsvorsitzende und der stellvertretende Ratsvorsitzende in die Gremien der Nds. Städte- und Gemeindebundes entsendet.

Gem. § 71 Abs. 10 NKomVG ist eine abweichendes Verfahren von den Abs. 2, 3, 4, 6 und 8 möglich.

Die Verwaltung schlägt vor, an der bisherigen Besetzung der Gremien des Nds. Städte- und Gemeindebundes festzuhalten.

Fachgruppenleiter Sven Lübbers führt in die Thematik ein.

Ohne weitere Aussprache wird über die einzelnen Beschlussvorschläge abgestimmt.

**Beschlussvorschlag:**

1. Folgende Vertreter/-innen werden für die Kreisversammlung des Nds. Städte- und Gemeindebundes benannt:

## Protokoll über die Sitzung des Rates vom 14.11.2016

**Mitglied:**

BGM Friedrich Völler  
Ratsvorsitzender Jens-Peter Grohn

**Vertreter/-in:**

Allgemeiner Vertreter Jens Brooksiek  
Stellv. Ratsvorsitzender Friedhelm Jelken

Ratsvorsitzender Jens-Peter Grohn bittet zunächst bei der Entsendung von BGM Völler und Jens Brooksiek um Abstimmung en bloc. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

**Einstimmig (28 Ja-Stimmen) werden BGM Friedrich Völler als Mitglied und Jens Brooksiek als sein Vertreter in die Kreisversammlung des Nds. Städte- und Gemeindebundes entsendet.**

Ratsmitglieder Frieda Dirks (WB) und Marion Fick-Tiggers (ödp) betreten den Ratssaal um 22:05 Uhr.

Der Vorsitz der Ratssitzung wird auf den Stellvertreter Friedhelm Jelken übertragen.

Danach lässt stv. Ratsvorsitzender Friedhelm Jelken über die Entsendung des Ratsvorsitzenden in die Kreisversammlung abstimmen.

**Einstimmig (28 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen) wird Ratsvorsitzender Jens-Peter Grohn in die Kreisversammlung des Nds. Städte- und Gemeindebundes entsendet.**

Danach wird der Vorsitz wieder vom Ratsvorsitzenden Jens-Peter Grohn übernommen.

Danach lässt Ratsvorsitzender Jens-Peter Grohn über die Entsendung des stv. Ratsvorsitzenden als Vertreter des Ratsvorsitzenden in die Kreisversammlung abstimmen.

**Einstimmig (29 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung) wird stv. Ratsvorsitzender Friedhelm Jelken als Vertreter für den Ratsvorsitzenden in die Kreisversammlung des Nds. Städte- und Gemeindebundes entsendet.**

2. Folgende Vertreter/-innen werden für die Bezirksversammlung des Nds. Städte- und Gemeindebundes benannt:

**Mitglied:**

BGM Friedrich Völler  
Ratsvorsitzender Jens-Peter Grohn  
Stellv. Ratsvorsitzender Friedhelm Jelken

**Vertreter/-in:**

Allgemeiner Vertreter Jens Brooksiek

Fachgruppenleiter Sven Lübbers erklärt, dass zunächst beschlossen werden muss, dass zu Punkt 2, wie in der Vorlage beschrieben, vom üblichen Verfahren abgewichen werden soll.

Hierüber lässt Ratsvorsitzender Jens-Peter Grohn abstimmen.

**Einstimmig (30 Ja-Stimmen) beschließt der Rat ein abweichendes Verfahren gem. § 71 Abs. 10 NKomVG vorzunehmen.**

Danach bittet Ratsvorsitzender Jens-Peter Grohn bei der Entsendung von BGM Völler und Jens Brooksiek um Abstimmung en bloc. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

**Einstimmig (30 Ja-Stimmen) werden BGM Friedrich Völler als Mitglied und Jens Brooksiek als sein Vertreter in die Bezirksversammlung des Nds. Städte- und Gemeindebundes entsendet.**

Im Anschluss wird über die Entsendung des Ratsvorsitzenden Jens-Peter Grohn sowie des stv. Ratsvorsitzenden Friedhelm Jelken als weitere Mitglieder abgestimmt. Da sich auch hier kein Widerspruch erhebt, wird en bloc abgestimmt.

**Einstimmig (29 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung) werden der Ratsvorsitzende sowie der stv. Ratsvorsitzende als Mitglieder in die Bezirksversammlung des Nds. Städte- und Gemeindebundes entsendet.**

Ratsvorsitzender Jens Peter Grohn weist darauf hin, dass die nach der Geschäftsordnung erreichte Sitzungsdauer von 2,5 Stunden erreicht ist. Er schlägt vor, dennoch die Sitzung fortzuführen.

**Einstimmig (30 Ja-Stimmen) beschließt der Rat die Sitzung fortzuführen.**

3. Folgende Vertreter/-innen werden für die Landesversammlung des Nds. Städte- und Gemeindebundes benannt:

<b>Mitglied:</b>	<b>Vertreter/-in:</b>
BGM Friedrich Völler	Allgemeiner Vertreter Jens Brooksiek
Ratsvorsitzender Jens Peter Grohn	Stellv. Ratsvorsitzender Friedhelm Jelken

Ratsvorsitzender Jens Peter Grohn bittet zunächst bei der Entsendung von BGM Völler und Jens Brooksiek um Abstimmung en bloc. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

**Einstimmig (30 Ja-Stimmen) werden BGM Friedrich Völler als Mitglied und Jens Brooksiek als sein Vertreter in die Landesversammlung des Nds. Städte- und Gemeindebundes entsendet.**

Der Vorsitz der Ratssitzung wird auf den Stellvertreter Friedhelm Jelken übertragen.

Danach lässt stv. Ratsvorsitzender Friedhelm Jelken über die Entsendung des Ratsvorsitzenden in die Landesversammlung abstimmen.

**Einstimmig (29 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung) wird Ratsvorsitzender Jens Peter Grohn in die Landesversammlung des Nds. Städte- und Gemeindebundes entsendet.**

Danach wird der Vorsitz wieder vom Ratsvorsitzenden Jens Peter Grohn übernommen.

Danach lässt Ratsvorsitzender Jens Peter Grohn über die Entsendung des stv. Ratsvorsitzenden als Vertreter des Ratsvorsitzenden in die Landesversammlung abstimmen.

**Einstimmig (29 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung) wird stv. Ratsvorsitzender Friedhelm Jelken als Vertreter für den Ratsvorsitzenden in die Landesversammlung des Nds. Städte- und Gemeindebundes entsendet.**

### **Abstimmungsergebnis:**

Beschlossen

### **TOP 12.6 Gesellschafterversammlung der KNN KG** **Vorlage: BV/199/2016**

#### **Sachverhalt:**

Die Städte und Gemeinden, die sich unmittelbar als Kommanditisten an der Kommunalen Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG (KNN KG) beteiligt haben, müssen einen Vertreter wählen, der sie in der Gesellschafterversammlung der KNN KG vertritt. Bislang war dies BGM Friedrich Völler.

Die Verwaltung schlägt vor, BGM Friedrich Völler auch weiterhin in die Gesellschafterversammlung der KNN KG zu entsenden.

Ohne weitere Aussprache wird über die Beschlussvorschläge zu Nr.1) und Nr. 2) abgestimmt.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Rat der Stadt Wiesmoor entsendet als **Mitglied BGM Friedrich Völler** in die Gesellschafterversammlung der KNN AG.

**Einstimmig (30 Ja-Stimmen) wird BGM Friedrich Völler als Mitglied in die Gesellschafterversammlung der KNN AG entsendet.**

2. Der Rat der Stadt Wiesmoor entsendet als **Vertreter des BGM Herrn Jens Brooksiek** (Allgemeiner Stellvertreter des BGM) in die Gesellschafterversammlung der KNN AG.

**Einstimmig (30 Ja-Stimmen) wird Herr Jens Brooksiek als Vertreter für BGM Friedrich Völler in die Gesellschafterversammlung der KNN AG entsendet.**

**Abstimmungsergebnis:**

Beschlossen

**TOP 12.7 Kommunaler Feuerlöschkostenausgleich Ostfriesland  
Hier: Besetzung der Mitgliederversammlung  
Vorlage: BV/205/2016**

**Sachverhalt:**

Gem. § 9 der Satzung des Kommunalen Feuerlöschkostenausgleichs Ostfriesland hat jedes Mitglied für je angefangene 20.000 Einwohner eine Stimme. Die maßgebliche Einwohnerzahl richtet sich nach § 177 NKomVG.

Die Stadt Wiesmoor hat somit eine/n Vertreter/-in in die Mitgliederversammlung zu entsenden. Bislang war BGM Friedrich Völler in der Mitgliederversammlung vertreten. Die Verwaltung schlägt vor, dieses so zu belassen.

Ohne weitere Aussprache wird über die Beschlussvorschläge zu Nr.1) und Nr.2) abgestimmt.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Rat der Stadt Wiesmoor entsendet als **Mitglied BGM Friedrich Völler** in die Mitgliederversammlung des Kommunalen Feuerlöschkostenausgleichs Ostfriesland.

**Einstimmig (30 Ja-Stimmen) wird BGM Friedrich Völler als Mitglied in die Mitgliederversammlung des Kommunalen Feuerlöschkostenausgleichs Ostfriesland entsendet.**

2. Der Rat der Stadt Wiesmoor entsendet als **Vertreter des BGM Herrn Horst-Dieter Schoon** (Fachbereichsleiter Bürger- und Ordnungsdienste) in die Mitgliederversammlung des Kommunalen Feuerlöschkostenausgleichs Ostfriesland.

**Einstimmig (30 Ja-Stimmen) wird Herr Horst-Dieter Schoon als Vertreter für BGM Friedrich Völler in die Mitgliederversammlung des Kommunalen Feuerlöschkostenausgleichs Ostfriesland entsendet.**

**Abstimmungsergebnis:**

Beschlossen

**TOP 12.8 Region Ostfriesland e. V.**  
**Hier: Besetzung der Mitgliederversammlung**  
**Vorlage: BV/209/2016**

**Sachverhalt:**

Gem. § 7 Abs. 1 und 2 der Satzung der Region Ostfriesland e. V. setzt sich die Mitgliederversammlung aus den persönlichen Mitgliedern und aus den bestellten bzw. gewählten Vertretern der Mitglieder zusammen. Jedes Mitglied hat eine Stimme.

Die Stadt Wiesmoor hat somit eine/n Vertreter/-in in die Mitgliederversammlung zu entsenden. Bislang war BGM Friedrich Völler in der Mitgliederversammlung vertreten. Die Verwaltung schlägt vor, dieses auch so zu belassen.

Ohne weitere Aussprache wird über die Beschlussvorschläge zu Nr.1) und Nr.2) abgestimmt.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Rat der Stadt Wiesmoor entsendet als **Mitglied BGM Friedrich Völler** in die Mitgliederversammlung der Region Ostfriesland e. V.

**Einstimmig (30 Ja-Stimmen) wird BGM Friedrich Völler als Mitglied in die Mitgliederversammlung der Region Ostfriesland e.V. entsendet.**

2. Der Rat der Stadt Wiesmoor entsendet als **Vertreter des BGM Herrn Hinrich Beekmann** (Wirtschaftsförderer) in die Mitgliederversammlung der Region Ostfriesland e. V.

**Einstimmig (30 Ja-Stimmen) wird Herr Hinrich Beekmann als Vertreter für BGM Friedrich Völler in die Mitgliederversammlung der Region Ostfriesland e.V. entsendet.**

**Abstimmungsergebnis:**

Beschlossen

**TOP 12.9 Kuratorium der Kindertagesstätte in Wiesedemeer des Evangelisch-lutherischen Kirchenkreisverband Ostfriesland-Nord**  
**Hier: Benennung der Vertreter/innen**  
**Vorlage: BV/225/2016**

**Sachverhalt:**

Auf Grund des § 8 des Betriebsführungsvertrages zwischen der Gemeinde Friedeburg, der Stadt Wiesmoor und der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Marcardsmoor sowie § 2 des Überleitungsvertrages mit dem Evangelisch-lutherischen Kirchenkreisverband Ostfriesland-Nord sind für das Kuratorium der Kindertagesstätte Wiesedemeer zwei Vertreter/innen der Stadt zu benennen.

Sofern mehrere Vertreter zu benennen oder vorzuschlagen sind, muss gem. § 138 NKomVG der Bürgermeister dazu zählen. Auf Vorschlag des Bürgermeisters kann an seine Stelle ein/e andere/r Beschäftigte/r der Kommune benannt werden.

Bislang waren Herr Horst-Dieter Schoon (Fachbereichsleiter Bürger- und Ordnungsdienste) sowie Herr Heiner Schoon (Fachgruppenleiter Jugend, Kindergärten, Schulen, Sport, Soziales) Vertreter der Stadt im Kuratorium der Kindertagesstätte Wiesedemeer. Die Verwaltung schlägt vor, dieses auch so zu belassen.

Ohne weitere Aussprache wird über die Beschlussvorschläge zu Nr.1) und Nr.2) abgestimmt.

**Beschlussvorschlag:**

1. Für das Kuratorium der Kindertagesstätte in Wiesedermeer des Evangelisch-lutherischen Kirchenkreisverband Ostfriesland-Nord wird als **Vertreter Herr Horst-Dieter Schoon** (Fachbereichsleiter Bürger- und Ordnungsdienste) entsendet.

**Einstimmig (30 Ja-Stimmen) wird Herr Horst-Dieter Schoon als Vertreter in das Kuratorium der Kindertagesstätte in Wiesedermeer des Evangelisch-lutherischen Kirchenkreisverband Ostfriesland-Nord entsendet.**

2. Für das Kuratorium der Kindertagesstätte in Wiesedermeer des Evangelisch-lutherischen Kirchenkreisverband Ostfriesland-Nord wird als **zweiter Vertreter Herr Heiner Schoon** (Fachgruppenleiter Jugend, Kindergärten, Schulen, Sport, Soziales) entsendet.

**Einstimmig (30 Ja-Stimmen) wird Herr Heiner Schoon als Vertreter in das Kuratorium der Kindertagesstätte in Wiesedermeer des Evangelisch-lutherischen Kirchenkreisverband Ostfriesland-Nord entsendet.**

**Abstimmungsergebnis:**

Beschlossen

**TOP 12.10 Kuratorium der Kindertagesstätte "Regenbogen" in Spetzerfehn des Evangelisch-lutherischen Kirchenkreisverband Ostfriesland-Nord**  
**Hier: Benennung der Vertreter/innen**  
**Vorlage: BV/226/2016**

**Sachverhalt:**

Auf Grund des § 8 des Betriebsführungsvertrages zwischen der Gemeinde Großefehn, der Stadt Wiesmoor und der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Spetzerfehn sowie § 2 des Überleitungsvertrages mit dem Evangelisch-lutherischen Kirchenkreisverband Ostfriesland-Nord sind für das Kuratorium der Kindertagesstätte „Regenbogen“ zwei Vertreter/innen der Stadt zu benennen.

Sofern mehrere Vertreter zu benennen oder vorzuschlagen sind, muss gem. § 138 NKomVG der Bürgermeister dazu zählen. Auf Vorschlag des Bürgermeisters kann an seine Stelle ein/e andere/r Beschäftigte/r der Kommune benannt werden.

Bislang waren Herr Horst-Dieter Schoon (Fachbereichsleiter Bürger- und Ordnungsdienste) sowie Herr Heiner Schoon (Fachgruppenleiter Jugend, Kindergärten, Schulen, Sport, Soziales) Vertreter der Stadt im Kuratorium der Kindertagesstätte „Regenbogen“. Die Verwaltung schlägt vor, dieses auch so zu belassen.

Ohne weitere Aussprache wird über die Beschlussvorschläge zu Nr.1) und Nr.2) abgestimmt.

**Beschlussvorschlag:**

1. Für das Kuratorium der Kindertagesstätte „Regenbogen“ in Spetzerfehn des Evangelisch-lutherischen Kirchenkreisverband Ostfriesland-Nord wird als **Vertreter Herr Horst-Dieter Schoon** (Fachbereichsleiter Bürger- und Ordnungsdienste) entsendet.

**Einstimmig (30 Ja-Stimmen) wird Herr Horst-Dieter Schoon als Vertreter in das Kuratorium der Kindertagesstätte „Regenbogen“ in Spetzerfehn des Evangelisch-lutherischen Kirchenkreisverband Ostfriesland-Nord entsendet.**

2. Für das Kuratorium der Kindertagesstätte „Regenbogen“ in Spetzerfehn des Evangelisch-lutherischen Kirchenkreisverband Ostfriesland-Nord wird als **zweiter Vertreter Herr Heiner Schoon** (Fachgruppenleiter Jugend, Kindergärten, Schulen, Sport, Soziales) entsendet.

**Einstimmig (30 Ja-Stimmen) wird Herr Heiner Schoon als Vertreter in das Kuratorium der Kindertagesstätte „Regenbogen“ in Spetzerfehn des Evangelisch-lutherischen Kirchenkreisverband Ostfriesland-Nord entsendet.**

**Abstimmungsergebnis:**

Beschlossen

**TOP 13     Bestimmung der Ortsvorsteher/-innen  
Vorlage: BV/192/2016**

**Sachverhalt:**

Gemäß § 96 Abs. 1 NKomVG bestimmt der Rat die Ortsvorsteherin oder den Ortsvorsteher für die Dauer der Wahlperiode auf Grund des Vorschlags der Fraktion oder Gruppe, deren Mitglieder der Partei oder Wählergruppe angehören, die in der Ortschaft bei der Wahl der Ratsfrauen und Ratsherren die meisten Stimmen erhalten hat. Als Ortsvorsteherin oder Ortsvorsteher kann jede/r in der Ortschaft wohnende Einwohner/-in bestimmt werden, also auch ein Ratsmitglied oder ein/e Stadtbedienstete/r.

Die Ortsvorsteherin oder der Ortsvorsteher ist in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

Die Ortsvorsteherin oder der Ortsvorsteher hat die Belange der Ortschaft gegenüber den Organen der Stadt zur Geltung zu bringen und im Interesse einer bürgernahen Verwaltung Hilfsfunktionen für die Verwaltung zu erfüllen. Das Nähere regelt die Hauptsatzung.

Nach der geltenden Hauptsatzung ist für die Ortsteile Marcardsmoor, Voßbarg, Wiesederfehn und Zwischenbergen jeweils eine Ortsvorsteherin oder ein Ortsvorsteher vorgesehen.

Für die Ortsteile Voßbarg und Wiesederfehn hat die SPD-Fraktion das Vorschlagsrecht. Für die Ortsteile Marcardsmoor und Zwischenbergen die CDU-Fraktion.

Die Fraktionen SPD und CDU haben der Verwaltung im Vorfeld der Sitzung die im Beschlussvorschlag angegebenen Personen benannt.

Ratsvorsitzender Jens Peter Grohn führt in die Thematik ein.

Ratsmitglied Karl-Dieter Jelken (SPD) verlässt den Ratssaal um 22.16 Uhr.

Ohne weitere Aussprache wird über die Beschlussvorschläge der Verwaltung abgestimmt.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Rat der Stadt Wiesmoor bestimmt auf Vorschlag der SPD-Fraktion für den Ortsteil Voßbarg

Herrn **Christian Buss (SPD)**

für die Dauer der Wahlperiode zum Ortsvorsteher.

**Bei 27 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung wird Herr Christian Buss, SPD, mehrheitlich zum Ortsvorsteher des Ortsteiles Voßbarg bestimmt.**

2. Der Rat der Stadt Wiesmoor bestimmt auf Vorschlag der SPD-Fraktion für den Ortsteil Wiesederfehn

Frau **Melanie Jelken-Gurris**

für die Dauer der Wahlperiode zur Ortsvorsteherin.

**Bei 24 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen wird Frau Melanie Jelken-Gurris, SPD, mehrheitlich zur Ortsvorsteherin des Ortsteiles Wiesederfehn bestimmt.**

3. Der Rat der Stadt Wiesmoor bestimmt auf Vorschlag der CDU-Fraktion für den Ortsteil Marcardsmoor

Frau **Annemarie Martens (CDU)**

für die Dauer der Wahlperiode zur Ortsvorsteherin.

**Bei 23 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 5 Enthaltungen wird Frau Annemarie Martens, CDU, mehrheitlich zur Ortsvorsteherin des Ortsteiles Marcardsmoor bestimmt.**

4. Der Rat der Stadt Wiesmoor bestimmt auf Vorschlag der CDU-Fraktion für den Ortsteil Zwischenbergen

Herrn **Friedhelm Jelken (CDU)**

für die Dauer der Wahlperiode zum Ortsvorsteher.

**Bei 24 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 4 Enthaltungen wird Herr Friedhelm Jelken, CDU, mehrheitlich zum Ortsvorsteher des Ortsteiles Zwischenbergen bestimmt.**

Ratsmitglied Karl-Dieter Jelken betritt den Saal um 22:21 Uhr.

BGM Völler gratuliert den gewählten Ortsvorstehern/- vorsteherinnen. Die Aushändigung der Ernennungsurkunden wird in Kürze erfolgen.

#### **TOP 14 Einwohnerfragestunde**

Herr R. bedankt sich bei der scheidenden Ortsvorsteherin von Marcardsmoor, Frau Frieda Dirks, für ihr Engagement und begrüßt Frau Annemarie Martens als die neue Ortsvorsteherin von Marcardsmoor.

Herr H. stellt die Frage, ob man die Einwohnerfragestunde vor dem Beginn der eigentlichen Ratssitzungen durchführen könnte.

Ratsvorsitzender Jens-Peter Grohn antwortet hierzu, dass sich dies in der Geschäftsordnung des Rates regeln lässt. Die neue Geschäftsordnung wurde zu Beginn der heutigen Ratssitzung beschlossen. Aus diesem Grund wird die Einwohnerfragestunde weiterhin zum Schluss einer jeden Ratssitzung stattfinden.

Des Weiteren stellt Herr H. die Frage, warum anstelle von Mutterboden für einige Gräber Brechsand und Schlacke genommen wird.

Fachbereichsleiter Jens Brooksiek äußert hierzu, dass er sich den Sachverhalt notiert und dem nachgehen wird.

Zudem stellt Herr H. die Frage, ob der Baubetriebshof bereits darüber nachgedacht hat, die Laubsauggeräte zukünftig nicht mehr zu nutzen.



## Protokoll über die Sitzung des Rates vom 14.11.2016

Baubetriebshofsleiter Johann Burlager, der sich unter den Zuschauern befindet, antwortet hierzu, dass der Baubetriebshof beide Verfahren einsetzt, also sowohl mit dem Laubsauger als auch mit dem Rechen arbeitet. Dies wird auch weiterhin so getan.

Da keine weiteren Fragen bestehen schließt Ratsvorsitzender Jens Peter Grohn die Einwohnerfragestunde und im Anschluss die konstituierende Ratssitzung um 22:31 Uhr.

Friedrich Völler  
Bürgermeister

Jens Peter Grohn  
Ratsvorsitzender

Alexander Petelka  
Protokollführer